



Medienmitteilung

Datum: 22. Januar 2009 – Nr. 9
Sperrfrist: keine

Volkszählung 2010: Kantonales Registerharmonisierungsgesetz und neue Einwohnerregisterverordnung in Kraft

Der Regierungsrat hat auf den 15. Januar 2009 das kantonale Registerharmonisierungsgesetz und die neue Einwohnerregisterverordnung in Kraft gesetzt. Damit wird das Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Register vom 23. Juni 2006 (Registerharmonisierungsgesetz) als Grundlage für die kommende registergestützte Volkszählung 2010 umgesetzt. Erstmals wird die Volkszählung nicht mehr in Form der traditionellen Volksbefragung durchgeführt.

Kantonales Registerharmonisierungsgesetz

Das kantonale Registerharmonisierungsgesetz bildet die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung des eidgenössischen Registerharmonisierungsgesetzes, welches die Kantone verpflichtet, die Rechtsgrundlagen für die Harmonisierung der Personenregister, für die Einführung eines Wohnungsidentifikators und für die Zuordnung der Einwohner zu den Wohnungen sowie für die Zu- und Wegzugsmeldungen zu erlassen. Es schafft die Konzeption der Register auf kantonaler Ebene und bestimmt die Aufgaben und die Organisation des Kantons sowie die Aufgaben der Einwohnergemeinden. Es gilt für die Einwohnerregister, die Stimmregister und weitere amtliche Register auf kantonaler und kommunaler Ebene wie das Zivilstandsregister, das Steuerregister oder das Strassenverkehrsregister.

Einwohnerregisterverordnung

Die Einwohnerregisterverordnung löst die Einwohnerkontrollverordnung vom 22. November 1996 ab. Damit wird eine zusätzliche Rechtsgrundlage für die Umsetzung des Registerharmonisierungsgesetzes und für den elektronischen Datenaustausch zwischen Bund, Kanton und Gemeinden geschaffen.

Die Gemeinden müssen neu ein elektronisches Einwohnerregister für das Meldewesen und für die Erfassung aller Einwohnerinnen und Einwohner führen. Die im Einwohnerregister definierten Merkmale, wie etwa der amtliche Name, die Wohnadresse, der Heimatort und der Zivilstand, wurden in Ausführungsbestimmungen festgelegt. Sie bleiben im Rahmen der heutigen Registerstrukturen und der zusätzlichen Anforderungen des Bundes im Hinblick auf die Volkszählung 2010 (z.B. Versicherungsnummer, Wohnungsidentifikator). In einer neuen und anwenderfreundlichen Systematik werden die Pflichten der Einwohnerinnen und Einwohner, der Gemeinden, des Kantons und der weiteren Beteiligten übersichtlich zusammengefasst.

Mit der kantonalen Registerharmonisierung wurde auch die Ausstellung von biometrischen Pässen und Reisedokumenten geregelt. Das geänderte Ausweisgesetz des Bundes wird in der Einwohnerregisterverordnung umgesetzt. Das neue kantonale Erfassungszentrum wird ab März 2010 beim kantonalen Passbüro angesiedelt. Diesem wird auch die Ausstellung der weiteren biometrischen Ausweise, d.h. der Reisedokumente für ausländische Personen und der neuen Identitätskarte ab 2012 übertragen.